

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Soziales, Jugend, Schule und Integration
	Ressort / Stadtbetrieb	Stadtbetrieb 206 - Schulen
	Bearbeiter/in	Ilse-Kerstin Schmitz
	Telefon (0202)	563 2247
	Fax (0202)	563 8400
	E-Mail	ilse-kerstin.schmitz@stadt.wuppertal.de
	Datum:	02.04.2020
	Drucks.-Nr.:	VO/0281/20 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
29.04.2020	Ausschuss für Schule und Bildung	Empfehlung/Anhörung
06.05.2020	Hauptausschuss	Empfehlung/Anhörung
11.05.2020	Rat der Stadt Wuppertal	Entscheidung
Kommunale Klassenrichtzahl		

Grund der Vorlage

Berücksichtigung der schulscharfen Sozialdaten der Qualitäts- und UnterstützungsAgentur des Landes (QUA-LiS) als Grundlage für die Bildung der Kommunalen Klassenrichtzahl ab dem Schuljahr 2021/22

Beschlussvorschlag

Der Rat beauftragt die Verwaltung, ab dem Schuljahr 2021/22 bei der Bildung der Kommunalen Klassenrichtzahl die schulscharfen Sozialdaten der Qualitäts- und UnterstützungsAgentur des Landes (QUA-LiS) zu Grunde zu legen.

Einverständnisse

Das Einverständnis des Kämmerers ist nicht erforderlich.

Unterschrift

Dr. Kühn

Begründung

Mit Beschluss des 8. Schulrechtsänderungsgesetzes am 07.11.2012 wurde die Kommunale Klassenrichtzahl zum Schuljahr 2013/14 eingeführt. Die Gesetzesänderung sichert ein wohnortnahes Schulangebot und legt die maximal in der Kommune zu bildende Zahl der Eingangsklassen auf Grundlage der voraussichtlichen Anzahl der Erstklässler fest.

Gleichzeitig wurde der Ratsbeschluss DRS. VO/0150/07 vom 26.03.2007 hinsichtlich der Festlegung der Zügigkeit an den städtischen Grundschulen zum Schuljahr 2013/14 aufgehoben.

Mit Drucksache VO/0697/12 wurde die Verwaltung beauftragt, jeweils zum 15.01. eines Jahres die Anzahl der zu bildenden Eingangsklassen festzulegen und nach Beratung durch das Schulamt die Anzahl der Eingangsklassen auf die städtischen Grundschulen zu verteilen. Zur Beurteilung der sozialen Situation in den Quartieren und damit der besonderen Lernbedingungen an den Grundschulen wurden seitdem vom Schulträger die Sozialraumdaten der Jugendhilfeplanung herangezogen. Nach dem aktuell gültigen Sozialraumdatenatlas liegen insgesamt 18 Grundschulen in Quartieren mit sog. Handlungsbedarf und hohem Handlungsbedarf. An diesen Schulen wird letztmalig zum Schuljahr 2020/21 die aufzunehmende Schülerzahl in den Eingangsklassen auf 25 begrenzt.

Ab dem Schuljahr 2021/22 soll die Bildung der Kommunalen Klassenrichtzahl unter Berücksichtigung der durch die Qualitäts- und Unterstützungs-Agentur des Landes (QUA-LiS) vorgenommenen Standorttypenzuordnung erfolgen.

Hiernach werden die Grundschulen den sog. Standorttypen der Stufen 1 bis 5 zugeordnet. Bei dieser Zuordnung wird der Anteil der Schülerinnen und Schüler (SuS) mit Migrationshintergrund an der Schule lt. amtlicher Schulstatistiken und anhand der SGB II-Quote der Minderjährigen am Schulstandort ermittelt. Auch die Lage der elterlichen Wohnung findet entsprechende Berücksichtigung. Die Datenermittlung erfolgt schulscharf. Auf der Grundlage einer solchen Datenerhebung erhöht sich die Zahl der Grundschulen mit besonderen Lernbedingungen, Standorttyp 5, von bislang 18 auf 28.

Um die höhere prognostizierte Schülerzahl der nächsten Jahre weiterhin wohnortnah beschulen zu können und die Aufnahmekapazität der einzelnen Schulen sowie in den jeweiligen Stadtbezirken nicht zu sehr zu verknappen, kann die bisherige Reduzierung der Obergrenze je Eingangsklasse auf 25 Schüler*innen nicht beibehalten werden. Daher wird die Obergrenze an den 28 Schulen des Standorttyps 5 auf 26 Schüler*innen begrenzt.

An den verbleibenden 28 Grundschulen der Standorttypen 1 - 4 gelten die Klassenbildungswerte nach den Bestimmungen des § 6a der Verordnung zur Ausführung des § 93 Abs. 2 Schulgesetz.

Spannbreite der Schülerzahl:	Schülerzahlkorridor je Klasse:
<i>-eine Klasse bei bis zu 29 Schüler*innen</i>	<i>-eine Klasse mit bis zu 29 Schüler*innen</i>
<i>-zwei Klassen bei 30 bis 56 Schüler*innen</i>	<i>-zwei Klassen mit 15 bis 28 Schüler*innen</i>
<i>-drei Klassen bei 57 bis 81 Schüler*innen</i>	<i>-drei Klassen mit 19 bis 27 Schüler*innen</i>
<i>-vier Klassen bei 82 bis 104 Schüler*innen</i>	<i>-vier Klassen mit 20/21 bis 26 Schüler*innen</i>

Die Standorttypenzuordnung durch QUA-LiS wird nach Angaben der Landesagentur planmäßig alle drei Jahre angepasst. Die aktuellen Daten stammen aus September 2017.

Die dargestellte Verfahrensweise wurde im Vorfeld mit allen Fraktionen des Ausschusses für Schule und Bildung abgestimmt.

Kosten und Finanzierung

Es entstehen keine zusätzlichen Kosten.

Zeitplan

Umsetzung erstmals zum Schuljahr 2021/22.

Anlage

Anlage 01 - Vorläufige Verteilung der Eingangsklassen auf die städtischen Grundschulen im Rahmen der kommunalen Klassenrichtzahl ab dem Schuljahr 2021/22